



Timo Müller  
Grünerstraße 5  
65510 Idstein  
timo.mueller.idstein@t-online.de

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Thomas Zarda  
Rathaus  
65510 Idstein

08.01.2021

### **Antrag: Änderung der Vereinsförderrichtlinien (Stadtrecht Nr. 400)**

---

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die „Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen der Kultur-, Kunst-, Heimat- und Brauchtumpflege der Stadt Idstein“ (Stadtrecht Nr. 400) werden wie folgt geändert (Ergänzungen in *kursiver Schrift*):

#### „1. Allgemeine Grundsätze

1.1 Die Stadt Idstein kann die im Stadtgebiet tätigen Vereine und Vereinigungen der Kultur-, Kunst-, Heimat- und Brauchtumpflege fördern, *ebenso wie Vereine und Vereinigungen, die sich für die Förderung bürgerschaftlichen Engagements, gegenseitiger Unterstützung und gesellschaftlicher Integration oder für die Förderung der internationalen Solidarität und der Völkerverständigung einsetzen. [...]*

#### 2. Voraussetzungen

##### 2.1 Zuschussempfänger müssen

2.1.1 als gemeinnützig anerkannte *Körperschaften* sein,

~~2.1.2 im Vereinsregister eingetragen sein,~~

2.1.3 ihren Sitz im Stadtgebiet Idstein haben und

2.1.4 eine förderungswürdige Tätigkeit im Bereich der Kultur- und Kunstpflege (Musik, Gesang, Theater, Dichtung, Tanz, Malen u. ä.), ~~bzw.~~ der Heimat- und Brauchtumpflege mit Bezug auf Idstein, *der Förderung bürgerschaftlichen Engagements, gegenseitiger Unterstützung und gesellschaftlicher Integration oder der Förderung der internationalen Solidarität und der Völkerverständigung* nachweisen. [...]"

### **Begründung:**

---

Die vorgeschlagene Änderung der Vereinsförderrichtlinien soll den Kreis der förderfähigen Körperschaften um Vereinigungen erweitern, die sich um die Förderung des

bürgerschaftlichen Engagements, gegenseitiger Unterstützung und gesellschaftlicher Integration oder um die Förderung der internationalen Solidarität und der Völkerverständigung bemühen. Damit soll das ehrenamtliche Engagement vieler Idsteiner Bürger\*innen in Vereinen, Vereinigungen und Körperschaften anerkannt und gewürdigt werden, die unter den bisher gültigen und auf den kulturellen Bereich beschränkten Vereinsförderrichtlinien nicht berücksichtigt werden (können). Ein Eintrag im Vereinsregister und damit eine bestimmte Rechtsform (e.V.) erscheint nicht als notwendiges Kriterium der Förderfähigkeit, anders als die Anerkennung der Gemeinnützigkeit, der Sitz in Idstein und die förderungswürdige Tätigkeit.

Durch die vorgeschlagene Änderung zollt die Stadt ihren vielen und vielfältig engagierten Bürger\*innen Respekt für ehrenamtliche Tätigkeiten nicht mehr nur in kulturellen oder sportlichen, sondern auch in sozialen, demokratischen und völkerverbindenden Feldern. Auch all diese Zwecke sind – insbesondere in der heutigen Zeit – in höchstem Maße förderungswürdig und die ehrenamtliche Arbeit der vielen Idsteiner\*innen daran in etlichen Vereinen, Vereinigungen und Körperschaften ist das effektivste „Heilmittel“ gegen Spaltungen der Gesellschaft und der beste „Kitt“ für ein weiterhin solidarisches, rücksichtsvolles und wertschätzendes Zusammenleben aller Idsteiner Bürger\*innen untereinander und mit ihren Mitmenschen.



Annette Reineke-Westphal  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen Idstein